

**Aufnahmedokumentation unter besonderer Berücksichtigung
gesundheitlicher Belange**

1. Stammdaten des Kindes

Name, Vorname:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Nationalität, Erstsprache:

Eltern/ Sorgeberechtigte:

Mutter

Vater

Adresse:

Adresse:

Tel. privat:

Tel. privat:

Tel. dienstlich:

Tel. dienstlich:

Krankenversicherung:

Versicherungsnehmer:

Geschwister (evtl. auch in der Einrichtung):

Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe:

Eventuell autorisierte alternative Abholer (z.B. Tagespflegeperson, Großeltern):

(auf einem Vordruck diesen Sachverhalt durch Unterschrift der Sorgeberechtigten bestätigen lassen)

Eventuell zuvor besuchte Einrichtung:

Bei älteren Geschwistern: besuchte Schule:

Der betreuende Kinder- und Jugendarzt

Name:

Tel.:

Anschrift:

Ansprechpartner im Notfall bei Nichterreichbarkeit der Sorgeberechtigten, Alarmierungskette:

Name: _____ Tel.: _____

Name: _____ Tel.: _____

Name: _____ Tel.: _____

Besondere Hinweise für eventuell vorliegende chronische Krankheiten des Kindes, die sich akut verschlechtern können:

2. Gesundheitliche Vorgeschichte

- ❖ Besonderheiten in Schwangerschaft, bei Geburt , in der Neugeborenen- und Säuglingszeit, im Kleinkindalter bisher

- ❖ Besondere Erkrankungen in der Familie

- ❖ Durchgemachte Erkrankungen, Operationen beim Kind

- ❖ Liegt eine chronische Erkrankung vor? Wie sieht die aktuelle Behandlung, Therapieplanung und evtl. Prognose aus?

- ❖ Medikamente

- ❖ Hilfsmittel

- ❖ Fördermaßnahmen*

* aktuelle Fördermaßnahmen (welche, wie oft und wann in der Woche) sowie evtl. früher durchgeführte Förder- und Behandlungsmaßnahmen (Säuglingsgymnastik, Frühförderung, Physiotherapie, Sprachförderung oder Sprachtherapie etc.), von wann bis wann, subjektive Beurteilung des Erfolgs

3. Wichtige gesundheitliche Befunde

- ❖ Altersgemäßer Vorsorgestatus?

(hinterlegtes Dokument - z.B. Vorsorgekalender der BZgA)

- ❖ Altersentsprechende Impfungen?

(hinterlegtes Dokument - z.B. Darstellung der Impfkommission der DAKJ)

- ❖ aktuelle Hinweise auf übertragbare Krankheiten, Parasitenbefall (erfragt oder beobachtet)

-
- ❖ Hören

-
- ❖ Sehen; Brillenträger?

-
- ❖ räumliches Sehen ; Schielen (Sehschule? Okklusion?)

-
- ❖ Farbsehen

-
- ❖ Allergien (Luftwege? Haut? Verdauungstrakt – Nahrungsmittel? Sonstige?)
-

4. Orientierender Entwicklungsstand

(hinterlegtes Dokument - z.B. Tabelle zu den Entwicklungsgrundlagen (0-3)

<http://www.kita-gesundheit.de/pages/entwicklung/tabelle-zu-den-entwicklungsgrundlagen.php>
oder der „Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter“)

Schilderungen und Beobachtungen zu:

- ❖ Aufnehmen, reagieren auf und verarbeiten von Seheindrücken

-
- ❖ Aufnehmen, reagieren auf und verarbeiten von Höreindrücken

-
- ❖ Verstehende Sprache

-
- ❖ Sprechen
-

❖ Alltagsfertigkeiten

❖ Aufmerksamkeit/ Konzentration

❖ Gedächtnis

❖ Selbständigkeit

❖ Spiel- und Sozialverhalten

❖ Noch (gelegentliches) Einnässen tagsüber?

5. Wichtige Hinweise für den Umgang mit dem Kind

❖ nach den Sorgeberechtigten wichtigste Bezugs- oder Betreuungsperson(en) für das Kind

❖ Vorlieben, Interessen

❖ (Hyper-)Aktivität

❖ Grundstimmung, Stimmungswechsel

❖ Kontaktfreude

❖ Besondere Eigenarten

❖ Besondere Bedürfnisse

❖ Wie lässt sich das Kind besonders gut trösten?

❖ Frustrationstoleranz

❖ Fähigkeit zu Bedürfnisaufschub

❖ Selbstbewusstsein

❖ Vermeidungstendenzen und spezielle Ängste

❖ Besondere Stärken („Ihr Kind kann besonders gut.....“)

❖ Anzeichen für Linkshändigkeit , ggf. bisheriger Umgang damit

❖ Üblicher Tagesrhythmus bisher (Schlafen, Mahlzeiten, Aktivitäten)

❖ Evtl. bekannte oder befreundete Kinder in der Einrichtung (altersabhängig)

6. Wünsche und Erwartungen der Sorgeberechtigten

Eventuelle Bereitschaft und Möglichkeit, die Einrichtung zu unterstützen (konkrete Mithilfe bei bestimmten Aktionen, Förderverein, etc.)

Vorstellungen über die Eingewöhnungsphase (*konkret auch nach Befürchtungen und Ängsten fragen und gemeinsam überlegen, wie diese zu minimieren sind*)

7. Vereinbarungen

- ❖ Bei Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten muss ein „Notfallbetreuungsplan“ existieren (Generell gehören Kinder, die offensichtlich krank sind - Fieber haben und/ oder in ihrem Allgemeinzustand beeinträchtigt sind – in ihr häusliches Umfeld, werden auch nicht vom Besuch der Einrichtung profitieren und zudem andere Kinder durch Ansteckung gefährden können)
- ❖ Die Sorgeberechtigten nehmen die Verantwortung für die Gesundheit des Kindes auch dahingehend wahr, dass sie das Kind zu den jeweils anstehenden Vorsorgeuntersuchungen (hinterlegtes Dokument) bei seinem Kinderarzt vorstellen und für einen altersentsprechenden Impfschutz (*hinterlegtes Dokument*) sorgen.
- ❖ Über diese erfolgten Maßnahmen informieren sie die Einrichtung, die das auch in ihrer Dokumentation hinterlegt und fortschreibt.

- ❖ Bei Verdacht auf bestimmte Krankheiten (*hinterlegtes Dokument – Merkblätter des RKI*) haben die Sorgeberechtigten die Pflicht, umgehend die Einrichtung zu informieren. Diese entscheidet dann im Benehmen mit dem örtlichen Gesundheitsamt, wie weiter verfahren wird.
- ❖ Bei bestimmten Krankheitsverdachts- oder Erkrankungsfällen wird sich die Einrichtung vom örtlichen Gesundheitsamt beraten lassen und muss ggf. dort getroffene Entscheidungen umsetzen und unterstützen.
- ❖ Die Sorgeberechtigten bestätigen, dass sie darüber informiert wurden, dass es Krankheiten gibt, bei denen das Kind zum eigenen Schutz oder Schutz der anderen vorübergehend die Einrichtung nicht besuchen darf (*wichtiger Hinweis: dies gilt auch für nicht geimpfte oder immunisierte Kinder, wenn ein Masernfall in der Einrichtung auftritt*).
- ❖ Die Sorgeberechtigten informieren die Einrichtung, wenn beim Kind neue gesundheitliche Aspekte auftreten, die im Kindergartenalltag von Bedeutung sein können (z.B. Entwicklung einer Allergie).
- ❖ Die Einrichtung lädt die Sorgeberechtigten regelmäßig (*Turnus?*) zu einem Gespräch über Entwicklung und Verhalten des Kindes ein. Dabei wird sie gern Hinweise aufnehmen, aber auch ggf. selbst Anregungen und Impulse geben (diese können z.B. diagnostische Abklärung von besonderen Beobachtungen betreffen, aber auch spezielle Hinweise zur Förderung, ggf. Hinweis auf oder Vermittlung von Unterstützungsangeboten, etc.).
- ❖ Für den Fall, dass eine Kindeswohlgefährdung vermutet werden muss, wird die Einrichtung konsequent damit umgehen (gesetzliche Verpflichtung im § 8 a SGB VIII); sie wird bei einem solchen Verdacht aber in jedem Fall zuerst die Sorgeberechtigten ansprechen.

Hinterlegte Dokumente: *

- ✓ Leitbild der Einrichtung / des Trägers
- ✓ Altersgemäße Früherkennungsuntersuchungen
- ✓ Altersentsprechender Impfschutz
- ✓ Entwicklungsbegleiter, Entwicklungskalender
- ✓ RKI-Empfehlungen zur Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen nach ansteckenden Krankheiten

* *Hilfestellung bei Suche oder Auswahl der Dokumente kann gern durch Verfasserin erfolgen:*
u.horacek@kreis-re.de